

-VI-/66-
Dezernat/Amt

Kassel, 28.03.2011
Sachbearbeiter: Herr Gröbner
Telefon: 6212

7

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	66001	Straßenunterhaltung
Sachkonto	616 502 000	Unterhaltung/Instandhaltung Straße
Kostenstelle	660 00 110	Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen) einschl. HAR		1.450.000,00 €
Davon bereits verplant		1.450.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		1.302.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	66001	Straßenunterhaltung	
Sachkonto	541 030 000	Sonstige Zuweisungen des Landes	1.302.000,00 €
Kostenstelle	660 00	Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen	
Investitions-Nr.			

Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			1.302.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Mit dem Gesetz zur Behebung von Winterschäden an Straßen wurde der § 27 b in das Finanzausgleichsgesetz eingefügt. Danach erhalten die Landkreise, die kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2011 für die Beseitigung von Winterschäden an Straßen und Radwegen, die in ihrer Baulast liegen, eine „Besondere Finanzausweisung“ zur Teilfinanzierung der Aufwendungen.

Auf die Stadt Kassel entfällt danach ein Anteil in Höhe von 1.302.000,00 €, der dem Ergebnishaushalt als Ertrag zuzuordnen ist.

Deckungsgleich werden die Aufwendungen im Ergebnishaushalt im Teilhaushalt 66001 „Straßenunterhaltung“, Kostenstelle 660 00 110 „Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen“, Sachkonto 616 502 000 „Unterhaltung/Instandhaltung Straße“ erhöht.

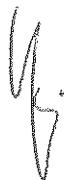
Die Zuweisung des Landes war bei Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt. Da im Haushalt keine ausreichenden Ansätze für die Beseitigung der Winterschäden veranschlagt sind, ist zur Schaffung der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen ein Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung erforderlich.

2. des Deckungsvorschlages

Zur Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung steht die Landeszuweisung als zweckgebundene Mehreinnahme zur Verfügung.



.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)



.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter



Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

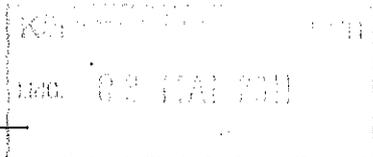
25.3.2011

.....
Datum/Unterschrift

Hinweis von -II-:

Das Winterprogramm des Landes führt zu einer Neuberechnung der Schlüsselzuweisungen. Die Stadt Kassel erhält danach für 2012 einen um 1.773.702 geringeren Betrag an Schlüsselzuweisungen als bisher berechnet. Abzüglich der erhaltenen Zuweisungen in Höhe von 1.302.000 €, ergibt sich für die Stadt Kassel in 2012 aus diesem Sachverhalt ein Fehlbetrag in Höhe von 471.735 €.

-VI/-65-
 Dezernat/Amt



Kassel, 26.04.2011
 Sachbearbeiter/in: Schoop
 Telefon: 6054

2

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 114 g Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 114 g Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2011	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Investitionen	
Sachkonto	053 010 001 Zugänge Schulgebäude	
Kostenstelle	650 00 201 Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 0345 200 Goethegymnasium 2, bauliche Verb. (OBR 14)	
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./. Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		243.900,00 €
Davon bereits verplant		243.900,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		270.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Investitionen	
Sachkonto	053 010 001 Zugänge Schulgebäude	HAR 110.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0305 100 Schule Schenkelsberg, Baukosten (OBR 20)	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Investitionen	
Sachkonto	053 010 001 Zugänge Schulgebäude	HAR 110.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0394 100 Generalsanierung 2. Berufsschulzentrum (OBR 14)	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	650 Hochbau und Gebäudebewirtschaftung - Investitionen	
Sachkonto	053 010 001 Zugänge Schulgebäude	Ans. 50.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101 Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0280 100 Schule Eichwäldchen, Baukosten (OBR 16)	
Deckungsmittel insgesamt *		270.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

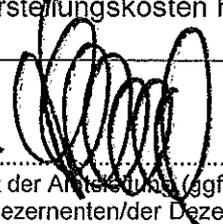
Die Fassadensanierung am Gebäude des Goethegymnasiums 2 war in zwei Bauabschnitten im Haushalt für 2010 und 2011 mit Gesamtkosten von 530.000,00 € vorgesehen (Investitionsnummer 650 04202 200)¹. Im ersten Abschnitt musste im Südostgebäude eine Lüftungsanlage -ausgelöst durch die neue Fassade- eingebaut werden. Bei der dafür durchgeführten Freilegung der Decken wurde festgestellt, dass die über der mit Schadstoffen belasteten Trennschicht liegenden Betonteile stark korrodiert und dringend sanierungsbedürftig waren. Schadstoffbeseitigung und Betonsanierung wurden als Maßnahmen der Verkehrssicherung und des Gesundheitsschutzes aus den Mitteln der Fassadensanierung realisiert. Um nun die Fassadensanierung insgesamt beginnen und ganzheitlich durchführen zu können, wird eine Nachfinanzierung, die hiermit überplanmäßig beantragt wird, erforderlich.

Die Nachfinanzierung wird unabdingbar, um das Gebäudeteil in geplanter energetischer Qualität in die Nutzung zu bringen. Unvorhersehbar war dieser Mehraufwand mit der erst nach Freilegung der Decken erkennbar werdenden Schadstoffbelastung und Betonqualität.

¹ + I-Nr. 650 0345 200

2. des Deckungsvorschlages

Die Neubaumaßnahmen an der Schule Schenkelsberg, die mit den Baukosten im städtischen Haushalt ursprünglich ab 2011 vorgesehen waren, werden im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms des Landes Hessen seit 2010 realisiert. Im städtischen Haushalt waren in 2009 hierfür Planungskosten veranschlagt, die zum größten Teil ebenfalls aus dem Sonderprogramm finanziert wurden und somit im städtischen Haushalt nicht mehr hierfür eingesetzt werden. Zur Deckung oben genannter Kosten der Schadstoffbeseitigung- und Deckenertüchtigung wird ein Teil dieser Mittel in Höhe von 110.000,00 € angeboten. Die Max-Eyth-Schule wurde mit ihrem letzten Bauabschnitt aus Mitteln des Sonderinvestitionsprogramms fertiggestellt. Aus städtischen Mitteln stehen noch Reste zur Verfügung, die hiermit zur Deckung angeboten werden. Im Investitionshaushalt sind bei der Schule Eichwäldchen 50.000 € für Außenanlagen vorgesehen. Die Maßnahme wird aus dem Ergebnishaushalt realisiert, da es sich um Wiederherstellungskosten handelt, die nicht vermögenswirksam sind.

a.v. 
.....
Unterschrift der Antragstellerin (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift